

Allgemeine Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages unter Anerkennung dieser Reisebedingungen verbindlich an. Das kann schriftlich, mündlich oder telefonisch erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zu Stande. Die Bestätigung hierfür erfolgt schriftlich. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche sollen schriftlich erfasst werden.

Vermittelt der Reiseveranstalter ausdrücklich im fremden Namen, so richten sich das Zustandekommen des Reisevertrages und dessen Inhalt nach den jeweiligen Bedingungen des fremden Vertragspartners.

2. Zahlung

Nach Abschluss des Reisevertrages sind 20 % des Gesamtpreises zu zahlen. Der Restbetrag ist spätestens 21 Tage vor Reiseantritt fällig.

Tagesfahrten sind nach Erhalt der Reiseunterlagen sofort und im gesamten Rechnungsbetrag zu bezahlen.

Kosten für mögliche Nebenleistungen werden gesondert berechnet und sind extra zu bezahlen.

3. Leistungen

Prospekt- und Katalogangaben sind bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses maßgeblichen Leistungsbeschreibung (Prospekt/Katalog) sowie den weiteren Vereinbarungen, insbesondere nach der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung. Nebenabreden, besondere Vereinbarungen oder vereinbarte Sonderwünsche des Reisenden sollen in die Reiseanmeldung und insbesondere in die Reisebestätigung aufgenommen werden.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Der Reiseveranstalter ist zu Leistungsänderungen berechtigt, falls er gleichwertige und zumutbare Ersatzleistungen anbieten kann. Eine Erhöhung des Reisepreises bedingt durch eine nachweisbare Erhöhung der Beförderungskosten kann bis spätestens zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin durch den Veranstalter verlangt werden. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Reiseänderungen, Leistungsänderungen oder eine zulässige Absage der Reise unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungs- oder Absagegrund zu informieren.

5. Rücktritt und Kündigung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dem Reisenden wird der schriftliche

Rücktritt empfohlen.

Hierfür sind folgende pauschalisierte Stornogebühren je Teilnehmer zu zahlen:

bis 30 Tage vor Reisebeginn 10% des Gesamtreisepreises

bis 21 Tage vor Reisebeginn 20 % des Gesamtreisepreises

bis 14 Tage vor Reisebeginn 30 % des Gesamtreisepreises

bis 7 Tage vor Reisebeginn 50 % des Gesamtreisepreises

Bei Nichtantritt oder Stornierung am Abfahrtstag 80 % des Gesamtreisepreises

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann bis 3 Wochen vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten. Der Reisende erhält im Fall des Rücktritts durch den Reiseveranstalter den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

Der Reisevertrag kann fristlos gekündigt werden, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für die Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

7. Kündigung infolge höherer Gewalt

Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Fälle berechtigen beide Teile zur Kündigung des Reisevertrages.

8. Gewährleistung

Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reiseleistung durch den Veranstalter kann der Reiseteilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Der Reisepreis ist verhältnismäßig herabzusetzen, wobei der Wert der gebuchten Reise und der erbrachten Reiseleistung maßgeblich ist. Anspruch auf Minderung besteht nicht, soweit es der Reiseteilnehmer schuldhaft unterlässt, den Mangel sofort anzuzeigen.

9. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten bzw. den Veranstalter auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen. Mängelanzeigen sind unverzüglich an die Reiseleitung (oder einen anderen Vertreter des Veranstalters) zu richten. Unterlässt der Reisende schuldhaft die Mängelanzeige oder liegt ein Mitverschulden des Reisenden an der Entstehung eines Schadens vor, scheidet Ansprüche seinerseits aus.

10. Sonstiges

Die Kataloge und Prospekte des Veranstalters werden mit Sorgfalt erstellt. Dennoch muss sich der Veranstalter die Berichtigung von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern vorbehalten. Die in diesen Unterlagen gemachten Angaben entsprechen dem Stand der Drucklegung. Mit der

Veröffentlichung neuer Kataloge, Prospekte oder anderer Reiseunterlagen einschließlich dieser Reisebedingungen verlieren die Angaben früherer Unterlagen ihre Gültigkeit.

11. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter an dessen Sitz verklagen.

Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

12. Reiseveranstalter

Herz-Reisen GmbH

Thomas-Müntzer-Str. 6a

15806 Zossen

Tel.: 03377 / 300 616

Fax: 03377 / 33 25 28

E-Mail: herzhrg@aol.com

Internet: www.herz-reisen-zossen.de

Amtsgericht Potsdam HRB 9093